

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Feuerwehrezweckverbandes Hamfelde-Dahmker

Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Feuerwehrezweckverband Hamfelde-Dahmker erlassen:

I. Änderung

a) § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Aufwandsentschädigung und Kleidergeld Wehrführung und Stellvertretung

- (1) Die Verbandswehrführerin oder der Verbandswehrführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Mit der Ersteinkleidung wird der Wehrführung und ihre Stellvertretung bei der erstmaligen Berufung in ein Ehrenamt des Dienstherrn Dienstkleidung im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Verbandswehrführerin oder der Verbandswehrführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

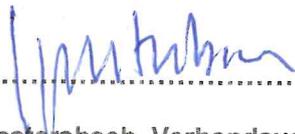
§9

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hamfelde, den 09.12.2024

(Siegel)



Spriestersbach, Verbandsvorsteher

